

* Verlängerung der aus forstwirtschaftlichen Interessen bewilligten Enthebungen. Landesverteidigungsminister Baron Szapáry hat mit Rücksicht auf die sich an die Aufrechterhaltung der volkswirtschaftlichen Betriebe knüpfenden wichtigen wirtschaftlichen und militärischen Interessen angeordnet, daß die bei der Produktion und dem Transport von Brennholz, Bergwerksholz, Schwellen, Celluloseholz, Holzkohle, Kunst- und Façonholz, sowie bei Dampfsägen, Brennholz-Großproduzenten, ferner bei forstlichen Bauten beschäftigten, auf beschränkte Dauer enthobenen Forstarbeiter, Fuhrleute, Angestellte, Betriebsbeamten, Arbeitsaufseher, Maschinenpersonal und Produzenten der erwähnten Holzmaterialien, deren Enthebung zwischen dem 1. Oktober 1916 und 31. März 1917 abläuft, bis 1. April 1917 von amtswegen enthoben werden, beziehungsweise ihre Enthebung bis zu diesem Zeitpunkte von amtswegen verlängert wird. Wegen Durchführung der von amtswegen erfolgten Enthebung haben sich die Interessenten bei dem Oberstuhlrichter des Bezirkes, beziehungsweise bei den städtischen Behörden mit ihren Enthebungsdokumenten sofort zu melden.